
Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 19.11.2015

Beginn: 18:00 Uhr**Schluss: 21:03 Uhr****Anwesend:****Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Achim Deinet

CDU-Fraktion

Herr Norbert Bader

Herr Albert Daiber

Herr Gerhard Delle

Frau Susanne Diesch

Herr Franz Frick

ab 18:17 Uhr

Herr Peter Vollmer

ab 18:10 Uhr

Herr Norbert Westhäußer

FUB/BL-Fraktion

Frau Carmen Britsch

Herr Alexander Eisele

ab 18:05 Uhr

Herr Roland Eisele

Herr Thomas Oberhaus

Herr Hans Steyer

FWV-Fraktion

Herr Wolfgang Dangel

Herr Frank Landthaler

Herr Thomas Maier

Herr Frank Spähn

Frau Angelika Wiedmer

Ortsvorsteher

Herr Guido Klaiber

Herr Stefan Koch

Herr Karl-Anton König

ab 18:35 Uhr

Protokollführer

Herr Hans Walser

Verwaltung

Herr Günter Bechinka

Herr Siegfried Gnann

Herr Carsten Kubot

Herr Andreas Mutter

Frau Patricia Nusser

Herr Lang

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 10.11.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.11.2015 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 17 Mitglieder anwesend sind.

Abwesend:**FUB/BL-Fraktion**

Herr Jürgen Falkenstein

entschuldigt

Herr Rainer Härle

entschuldigt

**Als Urkundspersonen wurden ernannt: Bürgermeister Deinet
Stadtoberinspektor Walser**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

Öffentlich:

- 1. Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**
- 2. Baugesuche**
 - 2.1** Bauantrag zum Umbau einer bestehenden Fabrikhalle in eine Büroeinheit und zehn Wohneinheiten auf Flst. 195/1, Am Reutele 18 in Bad Schussenried-Roppertsweiler
 - 2.2** Bauantrag zum Abbruch der bestehenden landwirtschaftlichen Lagerhalle und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 18 (neu 18/1), Wendelinusstraße 11 in Bad Schussenried-Hopferbach
 - 2.3** Bauantrag zur Auffüllung des Geländes, Errichtung eines Holzschuttschutzaunes, Neubau einer Stützmauer auf Flst. 34 (neu 34/2) und 35/2, Fichtenweg 11/Zum Schussenursprung 32 in Bad Schussenried-Roppertsweiler
 - 2.4** Befreiungsantrag zur Errichtung eines Carports mit Pultdach auf Flst. 190/8, Alte Straße 4 in Bad Schussenried-Kürnbach
 - 2.5** Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 573/39, Tiergarten 1 in Bad Schussenried
 - 2.6** Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 31/2, Hervetsweiler Straße 23/2 in Bad Schussenried-Olzreute
 - 2.7** Bauantrag zum Umbau und Anbau an das bestehende Wohnhaus auf Flst. 802/1, Welfenstraße 2 in Bad Schussenried
 - 2.8** Bauvoranfrage zum Rückbau einer Garage und Neubau von zwei Garagen auf Flst. 325/2, Laimbacher Straße 9 und 11 in Bad Schussenried-Otterswang
- 3. Generalsanierung Georg-Kaess-Schule
- Vergabe von weiteren Bauarbeiten**
- 4. Offenlegung der Schussen im Bereich Stadtmitte
- Vorstellung erster Planungsüberlegungen**
- 5. Waldorfkindergarten**
 - a) Antrag auf Gewährung der Jahressonderzahlung**
 - b) Antrag auf Erhöhung des Abmangelfördersatzes**
- 6. Kinderkrippe Zwergenhaus
Antrag auf Gewährung der Jahressonderzahlung**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

7. **Kindergarten St. Norbert
Antrag auf Schaffung einer Stelle als Hauswirtschaftskraft**
8. **Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung- AbwS)**
9. **Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit
Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Bad Schussenried**
10. **Spendenannahme
a) Spende von Prof. Kaess
b) Spende von der Bäckerei Laux**
11. **Landessanierungsprogramm "Südliches Kloster"
a) Beschlussfassung über die Ausweitung des Sanierungsgebietes**
12. **Stadtinfosystem
Beschluss**
13. **Entwidmung von Weg Flst. 643**
14. **Bekanntgaben und Verschiedenes**
15. **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
16. **Anfragen aus dem Gemeinderat**
17. **Anfragen aus der Bürgerschaft**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 1****Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**

Bürgermeister Deinet eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, darunter auch die Vertreterin der Schwäbischen Zeitung, Frau Böstler.

Anschließend stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

Danach gratuliert er nachträglich Stadtrat Westhäußer zum Geburtstag.

Anfragen aus der Bürgerschaft

Es erfolgen keine Anfragen.

|

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2****Baugesuche**

Es liegen 6 Bauanträge und 2 Bauvoranfragen vor.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.1****Bauantrag zum Umbau einer bestehenden Fabrikhalle in eine Büroeinheit und zehn Wohneinheiten auf Flst. 195/1, Am Reutele 18 in Bad Schussenried-Roppertsweiler**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.

Das Vorhaben liegt innerhalb der Abrundungssatzung Roppertsweiler und innerhalb des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Schussenursprung II „.
Von den Angrenzern sind keine Einwendungen eingegangen.

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zum Umbau einer bestehenden Fabrikhalle in eine Büroeinheit und zehn Wohneinheiten auf Flst. 195/1, Am Reutele 18 in Bad Schussenried-Roppertsweiler zuzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.2****Bauantrag zum Abbruch der bestehenden landwirtschaftlichen Lagerhalle und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 18 (neu 18/1), Wendelinusstraße 11 in Bad Schussenried-Hopferbach**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.

Der Ortschaftsrat hat dem Vorhaben zugestimmt.

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zum Abbruch der bestehenden landwirtschaftlichen Lagerhalle und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 18 (neu 18/1), Wendelinusstraße 11 in Hopferbach, zuzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.3****Bauantrag zur Auffüllung des Geländes, Errichtung eines Holzschuttschutzzaunes, Neubau einer Stützmauer auf Flst. 34 (neu 34/2) und 35/2, Fichtenweg 11/Zum Schussenursprung 32 in Bad Schussenried-Roppertsweiler**

Bei einer Baukontrolle wurde festgestellt, dass eine unerlaubte Auffüllung vorgenommen, eine unerlaubte Einfriedung und eine unerlaubte Stützwand errichtet wurde.

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.

Es sind keine Nachbareinsprüche vorhanden.

Stadtrat A. Eisele fragt nach, ob die Firma ihren Sitz verlegt habe.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass die Firma am Ort arbeite; er jedoch nicht sagen könne, ob eine Sitzverlegung stattgefunden habe.

Stadtrat A. Eisele erklärt, dass er sich der Stimme enthalten würde, da bestimmte Dinge nicht eingehalten wurden.

Nach einer weiteren kurzen Zwischenfrage bezüglich des Nachbarrechts ergeht

bei 1 Ja-Stimme, 17 Enthaltungen und keiner Gegen-Stimme

folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zur Auffüllung des Geländes, Errichtung eines Holzschuttschutzzaunes, Neubau einer Stützmauer auf Flst. 34 (neu 34/2) und 35 /2, Fichtenweg 11, Zum Schussenursprung 32 in Bad Schussenried-Roppertsweiler zuzustimmen.

Die Befreiungen bezüglich der Höhe der Zaunanlage und der Auffüllung werden erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.4****Befreiungsantrag zur Errichtung eines Carports mit Pultdach auf Flst. 190/8, Alte Straße 4 in Bad Schussenried-Kürnbach**

Bei dem Carport handelt es sich um ein verfahrensfreies Carport.

Bauamtsleiter Gnann erläutert das Bauvorhaben.
Von den Nachbarn liegen keine Einwendungen vor.

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Befreiungen bezüglich der Dachform und dem Standort des Carports bei der Errichtung eines verfahrensfreien Carports mit Pultdach auf Flst. 190/8, Alte Straße 4 in Bad Schussenried-Kürnbach zu erteilen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.5****Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 573/39,
Tiergarten 1 in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert die Bauvoranfrage.
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Tiergarten“.

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 573/39, Tiergarten 1 in Bad Schussenried zuzustimmen. Die Befreiungen bezüglich der Dachform und dem Überbau der Baugrenze werden erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.6****Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 31/2,
Hervetsweiler Straße 23/2 in Bad Schussenried-Olzreute**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.

Das Vorhaben liegt im Innenbereich.
Es sind keine Einwendungen von den Nachbarn eingegangen.

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 31/2, Hervetsweiler Straße 23/2 in Bad Schussenried-Olzreute zuzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.7****Bauantrag zum Umbau und Anbau an das bestehende Wohnhaus auf Flst. 802/1, Welfenstraße 2 in Bad Schussenried**

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Biberach werden die Befreiungen bezüglich der Geschossflächenzahl und dem Überbau der Baulinie vom Kreisbauamt nicht mitgetragen.

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.

Er teilt mit, dass das Vorhaben nicht mit dem Bauamt und dem Kreisbauamt abgestimmt wurde. Es wird vorgeschlagen, dem Projekt zuzustimmen, jedoch nicht in der Größe und nicht mit diesen Befreiungen.

Nach kurzer Aussprache schlägt Bürgermeister Deinet vor, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zum Umbau und Anbau an das bestehende Wohnhaus auf Flst. 802/1, Welfenstraße 2 in Bad Schussenried aufgrund der Vorgabe der Nachverdichtung grundsätzlich zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Bauherrschaft und dem Kreisbauamt eine genehmigungsfähige Lösung zu finden.

Die Befreiungen werden nicht genehmigt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.8****Bauvoranfrage zum Rückbau einer Garage und Neubau von zwei Garagen auf Flst. 325/2, Laimbacher Straße 9 und 11 in Bad Schussenried-Otterswang**

Mit der Bauvoranfrage wird auch eine Änderung der Zufahrt beantragt. Es bestehen momentan zwei Zufahrten zur K 7559. Auf Wunsch der Bauherrin soll eine Zufahrt gelöscht werden. Der Vorschlag der Verwaltung ist, an beiden Zufahrten festzuhalten.

Bauamtsleiter Gnann erläutert die Bauvoranfrage.

Von den Nachbarn sind keine Einwendungen eingegangen.

Der Ortschaftsrat hat zugestimmt.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage zum Rückbau einer Garage und Neubau von zwei Garagen auf Flst. 325/2, Laimbacher Straße 9 und 11 in Bad Schussenried, zuzustimmen.

Die Befreiung bezüglich der Gesamtlänge der Garage wird **nicht** erteilt.

An den zwei bestehenden Zufahrten wird festgehalten.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 3

Generalsanierung Georg-Kaess-Schule - Vergabe von weiteren Bauarbeiten

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.04.2015 die Ausschreibung der Generalsanierung der Georg-Kaess-Schule (incl. Musikraum im DG, ohne den zusätzlichen Einbau der zwei Klassenzimmer im DG) beschlossen.

Ein 1. Ausschreibungspaket mit den Gewerken Fensterbau/Holzbau, Gipserarbeiten, Elektroinstallation, Maurerarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Flaschnerarbeiten, Gerüstbauarbeiten, Heizungs- und Sanitärinstallation sowie die Gebäudeautomation wurde mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1.079.840,00 Euro in der Gemeinderatssitzung am 23.07.2015 vergeben.

Nun soll das 2. Ausschreibungspaket vergeben werden.

Die Gewerke Trockenbauarbeiten, Schlosserarbeiten, Schreinerarbeiten, Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten und Fliesen- und Natursteinarbeiten wurden beschränkt, unter Berücksichtigung der örtlichen Unternehmer, ausgeschrieben.

Die Submission hat am 30.10.2015 stattgefunden.

Die von Herrn Architekt Seibert ausgearbeiteten Vergabevorschläge der geprüften Angebote sind in der Anlage beigelegt.

Es wird vorgeschlagen, die Aufträge gemäß den beiliegenden Vergabevorschlägen an die jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.

Vergabevorschläge 2. Ausschreibungspaket:

1. Trockenbauarbeiten an die Fa. Birk, Ingoldingen	brutto	135.381,72 Euro
2. Schlosserarbeiten an die Fa. Gögler, Bad Schussenried	brutto	74.321,51 Euro
3. Schreinerarbeiten an die Fa. Hecht, Binzwangen	brutto	111.346,42 Euro
4. Malerarbeiten an die Fa. Miller, Gutenzell	brutto	53.793,95 Euro
5. Bodenbelagsarbeiten an die Fa. Kolesch, Biberach	brutto	141.284,54 Euro
6. Fliesen- und Natursteinarbeiten an die Fa. Bauer, Ehingen	brutto	45.199,77 Euro
Submissionssumme Gewerke 1 - 6 gesamt	brutto	561.327,91 Euro
<u>Kosten gem. Kostenberechnung vom 15.06.2014 für die Gewerke 1 – 6</u>		
	brutto	647.534,30 Euro
<u>Kosteneinsparung gegenüber Kostenberechnung vom 15.06.2015</u>		
	brutto	86.206,40 Euro

Die Gesamtkostenberechnung vom 15.06.2015 lag bei insgesamt 3.135.000,00 Euro.

Im 1. und 2. Ausschreibungspaket sind ca. 81 % der Leistungen ausgeschrieben worden.

Laut der aktuellen Kostenfortschreibung liegt zur Zeit eine Kosteneinsparung von 82.206,40 Euro vor.

Der Baubeginn war am 07.09.2015.

Die Baumaßnahme liegt im Bauzeitenplan.

Die Fertigstellung ist im Juli/August 2016 geplant.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist im Haushaltsplan 2016 auf Seite 557 dargestellt.

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Architekt Seibert zusätzlich anwesend und informiert über den aktuellen Stand.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Die Bauarbeiten liegen voll im Bauzeitenplan. Die Dachdeckerarbeiten werden nächste Woche abgeschlossen. Der Austausch der Fenster und die Erneuerung der Fassade sollen noch vor Weihnachten erledigt sein.

Die endgültige Fertigstellung soll im Juli / August 2016 sein.

Bauamtsleiter Gnann macht ergänzende Angaben.

Anschließend erläutert Architekt Seibert die Vergabe.

Bauamtsleiter Gnann weist darauf hin, dass bei der Ausschreibung die örtlichen Unternehmen berücksichtigt wurden und dass gegenüber der Kostenberechnung vom 15.06.2015 eine Einsparung von 86.206,40 Euro vorliegt.

Stadtrat A. Eisele erkundigt sich nach den unterschiedlichen Angeboten.

Architekt Seibert antwortet, dass es sich zum Teil um „Kampfpreise“ handle, da die Handwerker zur Zeit eine sehr gute Auftragslage haben.

Stadträtin Britsch fordert die Handwerker anzuweisen bei Abladearbeiten den Gehweg zu sperren.

Bürgermeister Deinet schlägt einen Besichtigungstermin vor. Die Absprache erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung.

Ortsvorsteher Klaiber schlägt vor, evtl. alle angeschriebenen Firmen, also auch die die kein Angebot abgegeben haben, mitzuteilen.

Architekt Seibert sagt, dass dies laut der VOB nicht zulässig sei, allenfalls im nichtöffentlichen Teil.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufträge zur Generalsanierung der Georg-Kaess-Schule, gemäß den beiliegenden Vergabevorschlägen, an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.

1. Trockenbauarbeiten an die Fa. Birk, Ingoldingen	brutto	135.381,72 Euro
2. Schlosserarbeiten an die Fa. Gögler, Bad Schussenried	brutto	74.321,51 Euro
3. Schreinerarbeiten an die Fa. Hecht, Binzwangen	brutto	111.346,42 Euro
4. Malerarbeiten an die Fa. Miller, Gutenzell	brutto	53.793,95 Euro
5. Bodenbelagsarbeiten an die Fa. Kolesch, Biberach	brutto	141.284,54 Euro
6. Fliesen- und Natursteinarbeiten an die Fa. Bauer, Ehingen	brutto	45.199,77 Euro

Danach dankt Bürgermeister Deinet Herrn Architekt Seibert für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 4****Offenlegung der Schussen im Bereich Stadtmitte
- Vorstellung erster Planungsüberlegungen****Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 22.06.2015 in seiner nicht öffentlichen Sitzung beschlossen, die Planung der Offenlegung der Schussen vorzubereiten und die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Für die Planung wurde das Ing. Büro Rapp + Schmid, Biberach beauftragt.

Die Schussen wurde im Jahre 1980 im Bereich Gletschergarten bis Lindengarten verdolt. Dieser ca. 600 m lange Streckenabschnitt soll jetzt aus ökologischen Gründen und wegen der Durchgängigkeit offengelegt werden. Dies wäre der letzte Abschnitt der Schussen, vom „Schussenursprung“ bis zur Mündung in den Bodensee, der offengelegt werden würde. Die ersten Planüberlegungen wurden dem ZfP (als Angrenzer) und den Fachämtern des Landratsamtes Biberach vorgestellt und von allen Seiten sehr begrüßt.

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Rapp vom Ing. Büro Rapp + Schmid zusätzlich anwesend und stellt die ersten Planüberlegungen zur Offenlegung der Schussen im Bereich Stadtmitte vor.

Bürgermeister Deinet erklärt, dass die Offenlegung der Schussen geplant sei. Dies trägt erheblich zur Aufwertung der Innenstadt bei und ist ökologisch sinnvoll.

Für die Maßnahme können über die Wasserförderrichtlinien bis zu 85% Landeszuschüsse erlangt werden. Der Rest von 15 % kann als naturschutzrechtlicher Ausgleich anerkannt werden. Wenn es gut läuft, kann die Maßnahme kostenneutral erfolgen. Für die Maßnahme werden Ökopunkte gutgeschrieben.

Hierzu begrüßt er Herrn Fachingenieur Rapp.

Herr Rapp führt aus, dass das Gewässer in einem guten naturnahen Zustand versetzt werden soll. Nach der Maßnahme sollen die Fische wieder bis zum Quellgebiet schwimmen können.

Bürgermeister Deinet ergänzt, dass mit dem ZfP bereits Kontakt aufgenommen wurde und dieses bereit wäre, die angrenzenden Flächen mit einzugliedern.

Stadträtin Diesch erkundigt sich, wie der Platz beim „Törle“ gestaltet wird.

Herr Rapp erklärt, dass es dort eine Brücke gibt; es sieht ähnlich aus wie bisher und der Fußweg zum Lindengarten bleibt erhalten.

Bürgermeister Deinet ergänzt, dass es sich um ein Gewässer II. Ordnung handelt und die Stadt unterhaltungspflichtig sei. Für eine Renaturierung gibt es Fördermittel und Ökopunkte. Ferner sind begleitende Maßnahmen über das Landessanierungsprogramm förderfähig.

Stadtrat A. Eisele von der FUB /BL-Fraktion unterstützt das Vorhaben und begrüßt die frühzeitige Information.

Stadtrat Oberhaus schlägt vor, den Bahnkörper als Fuß- und Radweg (ohne Asphaltierung) zu erhalten.

Stadtrat Dangel von der Freien Wählerversammlung begrüßt das Projekt.

Stadtrat Westhäußer von der CDU-Fraktion begrüßt das Projekt ebenfalls, betont aber, dass derzeit andere Maßnahmen vorrangig seien.

Bürgermeister Deinet weist darauf hin, dass die Finanzierung so gut wie kostenneutral sei.

Bauamtsleiter Gnann teilt mit, dass der nächste Schritt sei, dass der Umweltplaner Herr Menz die naturschutzrechtliche Planung mache.

Bürgermeister Deinet bedankt sich bei Herrn Rapp und verabschiedet ihn.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die ersten Planungsüberlegungen zur Offenlegung der Schussen im Bereich Stadtmitte zur Kenntnis. Das Gremium wird gebeten weitere Anregungen zur Planung einzubringen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 5****Waldorfkindergarten****a) Antrag auf Gewährung der Jahressonderzahlung****b) Antrag auf Erhöhung des Abmangelfördersatzes****Sachverhalt:**

a) Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik hat einen Antrag auf Bezuschussung der Jahressonderzahlung gestellt. Dieser Antrag wurde bereits im Jahr 2014 gestellt und im Rahmen des Haushalts bisher nicht berücksichtigt. Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellung 2016 soll über den Antrag des Waldorfkindergartens entschieden werden. Die Geschäftsführerin hat den voraussichtlichen Aufwand mit ca. 12.600 € ermittelt. In diesem Betrag ist die Tarifierhöhung bereits berücksichtigt. Im Haushaltsplanentwurf 2016 ist die Gewährung einer Jahressonderzahlung bereits einkalkuliert.

Nach § 74 SGB VIII sind bei der Förderung gleichartiger Maßnahmen mehrere Träger gleiche Grundsätze und Maßstäbe anzulegen. Da bei den städtischen Kindergärten und den katholischen Kindergärten die Jahressonderzahlung gewährt wird, sollte auch unter Gleichbehandlungsgrundsätzen das Personal des Waldorfkindergartens ebenfalls die Jahressonderzahlung gewährt werden. Nach § 8 Kindertagesbetreuungsgesetz sind für die Förderung von Einrichtungen freier und privatgewerblicher Träger die Gemeinden zuständig. In mehreren Urteilen, unter anderem VGH vom 11.01.2007 und VGH Baden-Württemberg vom 18.12.2006 wurde über die Bezuschussung des Waldorfkindergartens entschieden. In beiden Entscheidungen wurde der grundsätzliche Anspruch auf Förderung und auf die Anwendung gleicher Grundsätze hingewiesen.

b) Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. hat beantragt, den Abmangelfördersatz für die restliche Betriebskostenabrechnung auf 47 % zu erhöhen, da bei den katholischen Kindergärten der Gemeinderat in der Sitzung vom 24.09.2015 den Abmangelfördersatz bei allen katholischen Kindergärten auf 47 % festgesetzt hat beantragt. Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik beantragt eine Gleichbehandlung mit den katholischen Kindergärten. Bei zugrunde legen der Abrechnung für das Jahr 2014 würde die Erhöhung des Abmangelfördersatzes von 41 auf 47 %, einen Betrag von ca. 2.500 € ergeben. Die Finanzierung dieses Betrags wäre im Rahmen der im Haushalt eingeplanten Mittel möglich.

Hauptamtsleiter Bechinka informiert über den Sachstand.

Er empfiehlt aus Gründen der Gleichbehandlung den Anträgen zuzustimmen.

Stadtrat A. Eisele möchte die Anträge vertagen und bei Vorlage eines Nutzungskonzepts darüber entscheiden. Es steht noch die Rückantwort bezüglich einer Verlegung nach Reichenbach aus.

Stadtrat Westhäußer von der CDU-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.

Stadtrat Dangel von der Freien Wähler-Fraktion wird ebenfalls zustimmen.

Nach ausführlicher Diskussion wird vorgeschlagen getrennt über die Beschlussvorschläge abzustimmen.

**a) Bei 14 Ja- Stimmen, 1 Gegen-Stimme und 3 Enthaltungen
ergeht folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den Antrag auf Bezuschussung der Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD ab dem Jahr 2016 zu.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**b) Bei 13 Ja- Stimmen , 5 Gegen-stimmen und keiner Enthaltung
ergeht folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Festsetzung des Abmangelfördersatzes auf 47 % wie bei den katholischen Kindergärten rückwirkend zum 01.09.2015 befristet zum 31.12.2018 zu.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 6****Kinderkrippe Zwergenhaus
Antrag auf Gewährung der Jahressonderzahlung**

Die Kinderkrippe Zwergenhaus hat beantragt, für ihre Mitarbeiterinnen die Jahressonderzahlung zu gewähren. Bisher wird der TVÖD mit Ausnahme der Jahressonderzahlung angewandt. Bei den städtischen Kindergärten und den katholischen Einrichtungen werden jeweils die Jahressonderzahlungen tarifgemäß gewährt. Die Kinderkrippe Zwergenhaus gGmbH beantragt nun zum wiederholten Mal die Gewährung der jährlichen Jahressonderzahlung entsprechend des TVÖD's. Die Geschäftsführerin hat den voraussichtlichen Betrag in Höhe von knapp 23.000 € hochgerechnet, wobei in diesem Betrag die Tarifierhöhung, welche Ende Oktober von Seiten der Gewerkschaft zugestimmt wurde, welche rückwirkend zum 01.07.2015 in Kraft tritt, nicht berücksichtigt ist. Die Jahressonderzahlung soll ab dem Jahr 2016 nur für die Zukunft gewährt werden, wobei auf den von der Geschäftsführerin ermittelten Betrag die Tarifsteigerung von ca. 3,5 % hinzugerechnet werden müsste. Aus Gleichbehandlungsgründen aller Erzieherinnen in allen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Bad Schussenried sollte der Jahressonderzahlung zugestimmt werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2016 ist ein Betrag von 20.000 € für die Jahressonderzahlung eingeplant.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Nach kurzer Aussprache ergeht
bei 16 Ja-Stimmen, 1 Gegen-Stimme und 1 Enthaltung

folgender Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung der Jahressonderzahlung ab dem Jahr 2016 für alle Mitarbeiterinnen der Kinderkrippe Zwergenhaus zu.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 7****Kindergarten St. Norbert****Antrag auf Schaffung einer Stelle als Hauswirtschaftskraft****Sachverhalt:**

Die katholischen Kirchengemeinde St. Magnus hat für den Kindergarten St. Norbert beantragt, der Einstellung einer Hauswirtschaftskraft mit einer täglichen Arbeitszeit von 1,5 Stunden, zuzustimmen. Im Kindergarten St. Norbert werden, wie im beiliegendem Schreiben der katholischen Kirchengemeinde dargestellt, 8 bis 9 Essen im Durchschnitt täglich ausgegeben. Die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten werden bisher durch die Erzieherinnen ausgeführt.

Im Kindergarten St. Magnus und im städtischen Kindergarten Spatzennest werden in beiden Fällen keine Hauswirtschafterinnen eingesetzt, vielmehr gehen die Erzieherinnen mit den Kindern in die Werkrealschule in die dortige Mensa zum Essen.

Vor der Eingruppierung der Erzieherinnen als weitere pädagogische Fachkräfte in S6, wurde im Kindergarten Spatzennest eine Stellenbeschreibung und Stellenbewertung durchgeführt und danach die entsprechenden Tätigkeiten vom Träger auf die Mitarbeiterinnen übertragen.

Diese Stellenbewertungen wurden nach Kenntnisstand der Verwaltung bisher im Kindergarten St. Norbert nicht durchgeführt. Wenn eine Stellenbewertung durch einen unabhängigen Gutachter vorliegt, muss über diesen Antrag erneut diskutiert und entschieden werden. Da in den anderen Kindergärten bisher auch keine Hauswirtschaftskraft eingesetzt wird, soll der Antrag der katholischen Kirchengemeinde auf Einstellung einer Hauswirtschaftskraft für den Kindergarten St. Norbert abgelehnt werden.

Hauptamtsleiter Bechinka hält den Sachvortrag.

Bei diesem Tagesordnungspunkt verlässt Stadtrat Spähn den Ratstisch wegen Befangenheit.

Stadträtin Diesch erkundigt sich, ob alle Asylkinder im Kindergarten St. Norbert untergebracht sind.

Hauptamtsleiter Bechinka erklärt, dass ein Wunsch- und Wahlrecht der Eltern besteht und dass der Großteil dieser Kinder in diesem Kindergarten untergebracht sind. Auch kommt es auf die Kapazitäten an.

Es ist bewusst, dass diese Kinder einen erhöhten Aufwand benötigen.

Stadträtin Diesch setzt sich dafür ein, dass dem Antrag des Kindergartens St. Norbert auf Schaffung einer Hauswirtschaftsstelle zugestimmt wird, da dann freie Zeit vorhanden sei für weitere pädagogische Aufgaben.

Stadtrat A. Eisele weist darauf hin, dass die Kosten im Auge behalten werden sollen. Ansonsten könnte man massive Probleme bekommen.

Bereits jetzt habe dieser Kindergarten mehr Personal als nach dem Kita-Schlüssel vorgeschrieben sei. Stadtrat Dangel unterstützt Frau Diesch und stimmt zu, wenn tatsächlich eine Sondersituation vorliege, müsse man mit dem Kindergarten sprechen und später darüber abstimmen.

Nach weiterer Diskussion stellt Stadträtin Britsch **den Geschäftsordnungsantrag auf Abstimmung. Es wird getrennt über die Beschlussvorschläge abgestimmt.**

a) Bei 11 Ja-Stimmen, 5 Gegen-Stimmen und 2 Enthaltungen ergeht

folgender Beschluss:

Der Antrag auf Schaffung einer Hauswirtschaftskraftstelle im Kindergarten St. Norbert wird abgelehnt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

b) Bei 14 Ja-Stimmen, 0 Gegen-Stimmen und 4 Enthaltungen ergeht

folgender Beschluss:

Der Antrag auf Eingruppierung der weiteren Erzieherinnen in S6 wird abgelehnt, vielmehr soll eine aktuelle Stellenbewertung vorgelegt werden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 8****Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung- AbwS)****Sachverhalt:**

Mit der BWGZ 05/2015, erschienen am 14.03.2015 informiert der Gemeindetag seine Mitglieder darüber, dass neue Satzungs- und Rechtsverordnungsmuster zum Wasserrecht (Wasser und Abwasser) vorliegen würden. Die jeweiligen Inhalte waren Bestandteil der Besprechungen der kommunalen Kämmerertagungen. Ein Satzungsvergleich mit Synopse ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt, gemäß den sich geänderten Rechtsprechungen wird eine Änderung der Abwassersatzung der Stadt Bad Schussenried angeregt. Gebührenerhöhungen sind mit dieser Satzung nicht verbunden.

Nachrichtlich verweist die Verwaltung noch drauf, dass derzeit eine Überarbeitung der Globalgebührenberechnung durch ein externes Fachbüro, gemäß den Vorgaben der 5 bis 10 jährigen Überprüfungszeitpunkt erfolgt. Die daraus resultierenden Gebühren betreffen § 33 der Satzung und sind im Bedarfsfall (im Falle einer Änderung) nach der Fertigstellung einzuarbeiten.

Stadtkämmerer Kubot erläutert den Sachverhalt.

Er betont, dass hiermit keine Gebührenerhöhungen verbunden sind.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 24.09.2015 und die gleichzeitige Außerkraftsetzung der bisherigen Abwassersatzung vom 01.01.2010 und den dazugehörigen Änderungen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 9**

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Bad Schussenried

Sachverhalt:

Mit der BWGZ 05/2015, erschienen am 14.03.2015 informiert der Gemeindetag seine Mitglieder darüber, dass neue Satzungs- und Rechtsverordnungsmuster zum Wasserrecht (Wasser und Abwasser) vorliegen würden. Die jeweiligen Inhalte waren Bestandteil der Besprechungen der kommunalen Kämmerertagungen. Ein Satzungsvergleich mit Synopse ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt, gemäß den sich geänderten Rechtsprechungen wird eine Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und der Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Bad Schussenried angeregt. Eine Gebührenerhöhung liegt nur im Bereich der Münzwasserzähler vor, diese basiert auf einer geänderten Kalkulation gemäß einem vorgegeben Muster.

Weitere Gebührenerhöhungen sind nicht Bestandteil des Satzungsentwurfs.

Nachrichtlich verweist die Verwaltung noch drauf, dass derzeit eine Überarbeitung der Globalgebührenberechnung durch ein externes Fachbüro, gemäß den Vorgaben der 5 bis 10 jährigen Überprüfungszeitpunkt erfolgt. Die daraus resultierenden Gebühren betreffen § 36 der Satzung und sind im Bedarfsfall (im Falle einer Änderung) nach der Fertigstellung einzuarbeiten.

Stadtkämmerer Kubot erläutert den Sachverhalt.

Er betont, dass hiermit keine Gebührenerhöhungen verbunden sind.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Bad Schussenried und die gleichzeitige Außerkraftsetzung der bisherigen Wasserversorgungssatzung vom 01.04.2013 und den dazugehörigen Änderungen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 10****Spendenannahme****a) Spende von Herrn Prof. Kaess****b) Spende von der Bäckerei Laux****a) Spende von Prof. Kaess**

Herr Prof. Kaess hat für die Uhr an der Georg-Kaess-Schule 10.000 Euro gespendet.

Stadtrat Dangel schlägt vor, Herrn Prof. Kaess zur Einweihung einzuladen.

b) Die Bäckerei Laux hat für das Magnusfest 2015, 320 Laugenbrezeln im Wert von 192,00 € gespendet.

Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Spenden anzunehmen und bedankt sich bei den Spendern.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 11****Landessanierungsprogramm "Südliches Kloster"****a) Beschlussfassung über die Ausweitung des Sanierungsgebietes**

Der Gemeinderat hat letztmals am 23.01.2014 eine Änderung der Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Südliches Kloster“ beschlossen. Diese Satzung wurde im Schussenbote am 31.01.2014 veröffentlicht. Aufgrund der derzeit aktuellen Planungen soll das Sanierungsgebiet in einem Teilbereich westlich der Wilhelm-Schussen-Straße um das Flst. 24 erweitert werden. In der Satzung ist dargelegt, dass städtebauliche Missstände vorliegen, die beseitigt werden sollen. Um die dort erforderlichen Maßnahmen mit städtebaulichen Fördermitteln unterstützen zu können, ist die Erweiterung des Sanierungsgebietes durch Satzungsbeschluss notwendig.

Hauptamtsleiter Bechinka hält den Sachvortrag.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Südliches Kloster“ gemäß dem beiliegendem Satzungsentwurf und dem Abgrenzungsplan vom 11.11.2015.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 12****Stadtinfosystem
Beschluss****Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2015 wurde der Gemeinderat über die Grundkonzeption des Informationssystems der Stadt Bad Schussenried informiert. Die Kosten der Grundkonzeption belaufen sich auf 18.088,00 € und wurden von der Verwaltung im Rahmen der Befugnisse der Hauptsatzung und dem bereitgestellten Mitteln im Wirtschaftsplan der Tourist-Information, Seite 19, freigegeben.

Über die weitergehende Beauftragung, welche die Erstellung von 11 Wegweisern, 8 Stadtplänen und 5 Ortseingangstafeln mit einem Gesamtbudget von 19.739,81 € betrifft ist ein gesonderter Beschluss zu fassen. Den Produktionskosten stehen Einnahmen aus Verkäufen von Werbeschildern bzw. Hinweistafeln an ortsansässige Unternehmen in Höhe von 12.000 € gegenüber. Der Unterhaltungsaufwand soll über die Mittel des Straßenunterhalts abgedeckt werden.

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist die Leiterin der Touristinfo Frau Nusser zusätzlich anwesend. Sie erläutert die Vergabe und berichtet über die Informationsveranstaltung mit dem Handel- und Gewerbeverein. Es haben sich bereits 65 Teilnehmer angemeldet. Daraus ergeben sich Einnahmen von 13.000 Euro.

Nachträglich hat es sich heraus gestellt, dass das bestehende Angebot günstiger ist als bisher angenommen. Die Preise der Firma Werbe Wassmer betragen 6.474 Euro, also insgesamt 18.153,71 Euro.

Stadtrat Steyer von der FUB / BL-Fraktion findet das Konzept als sehr gelungen und erteilt lobende Worte. Er stellt positiv fest, dass eine frühzeitige Information des Gemeinderats erfolgte.

Stadtrat Dangel von der Freien Wähler-Fraktion schließt sich den Lobesworten an und findet dass sehr gute Arbeit geleistet wurde.

Danach ergeht

bei 16 Ja- Stimmen, 0 Gegen-Stimmen und 2 Enthaltungen**folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt gemäß dem Angebot der Firma Buschtrommel, Angebot AG 151029 die aufgeführten Arbeiten zum Preis von 11.679,71 € zuzüglich der Schilderpreise günstigster Anbieter, Firma Werbe Wassmer aus Bad Schussenried mit 6.474,00 € somit 18.153,71 € an die ortsansässigen Unternehmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 13****Entwidmung von Weg Flst. 643****Sachverhalt:**

Für einen Grundstückstausch in den Krautländern (zu erwartende Bau-Innenverdichtung), könnte der gemeindeeigene Weg Flst. 643 getauscht werden. Der Weg wurde noch nie offiziell als Weg genutzt und ist entbehrlich. Entbehrlich ist ein Weg, wenn er jede Verkehrsbedeutung verloren hat. Für eine spätere Erschließung des Flst. 71 kann das gemeindeeigene Grundstück Flst. 640/2 verwendet werden. Der Vorstand der Raiffeisenbank hat dem Grundstückstausch zugestimmt. Ebenso hat der Ortschaftsrat Reichenbach in seiner Sitzung vom 05.11.2015 die Entwidmung beschlossen.

Die Entwidmung einer Straße richtet sich nach § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg und stellt einen Verwaltungsakt in Form einer Allgemeinverfügung dar. Mit der Einziehung verliert eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Die Straße steht dann der Allgemeinheit zur Nutzung nicht mehr zur Verfügung. Des Weiteren entfallen mit der Entwidmung alle straßenrechtlichen Rechte und Pflichten des Straßenbaulastträgers für die Straße. Für das Straßengrundstück gelten dann nur noch die Rechtsvorschriften, die für private Grundstücke gelten. Durch die Entwidmung entfallen zudem die mit der Widmung kraft Gesetz entstandenen Anbauverbote und Anbaubeschränkungen.

Die Einziehung des Weges Flst 643 ist öffentlich bekanntzumachen. Sind bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist keine Einwendungen eingegangen so gilt der Weg als eingezogen.

Ortsvorsteher Koch hält den Sachvortrag.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Einziehung des Weges Flst. 643 wird zugestimmt. Die Einziehung ist öffentlich bekanntzumachen. Sollte bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist keine Einwendungen eingegangen sein, gilt der Weg als eingezogen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 14****Bekanntgaben und Verschiedenes**

Bauamtsleiter Gnann berichtet, dass die **Bauarbeiten im Gewerbegebiet Hinter den Erlen** im Zeitplan liegen. In Bälde wird ein Retentionsbecken erstellt. Hierzu ist es notwendig, die Umgehungsstraße für etwa eine Woche zu sperren.

Beim **Kurpark** haben sich **Mehrkosten** in Höhe von 12.736 Euro ergeben. Davon entfallen 8.839 Euro auf die Umsiedlung der Sandbienen und 3.897 Euro für die Kanalbefahrung.

Im **Baugebiet Mühlwiesen** in Steinhausen wurden bereits Bäume gepflanzt.
Der Fußweg an der Alpenstraße wurde neu asphaltiert.
Ebenso an der Pater-Mohr-Straße und der Hohkreuzstraße.

Ortstermin mit Bundestagsabgeordneter Gerster

Bürgermeister Deinet berichtet über den Besuch des Bundestagsabgeordneten Gerster betr. der Sanierung der Klostermauer.
Der Termin zur Besichtigung mit dem Gemeinderat wird noch diskutiert.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 15****Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der letzten Gemeinderatsitzung vom 22.10.2015 wurde beschlossen für die Pavillionschule kein Aufgabeverfahren durchzuführen.
Ferner wurde beschlossen den Stegmeier Hof zu erwerben.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 16

Anfragen aus dem Gemeinderat

Stadtrat Steyer erkundigt sich, warum in der **Kohlplatte eine Straßensperrung** erfolgt sei.
Bauamtsleiter Gnann teilt mit, dass dort derzeit Asphaltierungsarbeiten durchgeführt werden.

Stadträtin Diesch fragt nach der **Fortführung des Tafelladens**.
Bürgermeister Deinet teilt mit, dass am Freitag, den 20.11.2015 ein Gespräch mit dem Kreisverband des DRK diesbezüglich stattgefunden hat.
Ferner informiert er darüber, dass der bisherige Leiter Herr Ziller weiterhin bereit sei, Einzelprojekte durchzuführen. Hierzu ergeht der Dank an ihn. Eine Veröffentlichung folgt.

Stadtrat Oberhaus sind Baggerarbeiten an der **Umgehungsstraße** aufgefallen.
Hierzu erklärt Bürgermeister Deinet, dass Bodenproben genommen wurden.
Der Grunderwerb für die neue Umgehungsstraße sei noch nicht abgeschlossen, da man sich noch nicht einig über die Tauschflächen sei.

Stadträtin Diesch erkundigt sich nach dem **Ausschuss für den Spielplatz am Kurpark**.
Bürgermeister Deinet teilt mit, dass das Thema bereits im Ältestenrat angesprochen wurde.
Stadtrat A. Eisele ergänzt, dass in dem Ausschuss auch Bürger benannt werden sollen.
Die Verwaltung wird sich Gedanken machen und die betr. Personen anschreiben.

Stadtrat Daiber fragt nach, ab wann die **Bauplätze im Kurpark** vermarktet werden.
Stadtkämmerer Kubot teilt mit, dass man Anfang Dezember mit einer Vermarktung rechnen könne. Mit dem Bauplatzinteressenten stehe man in Kontakt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 17****Anfragen aus der Bürgerschaft**

Herr Hettelbach fragt nach, warum man zur Offenlegung der Schussen keine Pläne vorgelegt habe. Bürgermeister Deinet antwortet, dass dies erst eine Vorplanung sei und es noch viele Punkte zu klären gäbe. Auch sei das Projekt nicht im Haushalt 2016 enthalten.

Weiter fragt Herr Hettelbach, ob in Bad Schussenried Flüchtlinge auch in Garagen untergebracht werden.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass dies nicht vorgesehen sei.

Über eine weitere Unterbringung wird spätestens im Februar bei der nächsten Bürgerversammlung informiert.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 19.11.2015 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Beurkundung

Hans Walser
Protokollführer

Achim Deinet
Bürgermeister

Stadtrat:

Stadtrat:

Stadtrat: